

Niederschrift

über die 15. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit am Montag, dem 05.03.2018 im Dorfgemeinschaftsraum des Alten Hofes Schoppmann, Am Hagenbach 11, 48301 Nottuln-Darup

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 18:45 Uhr

Anwesenheit:

CDU-Kreistagsfraktion

David, Günter

Haselkamp, Anneliese Vertretung für Herrn Roland Hericks

Hues, Alfons

Lütkecosmann, Josef Abwesend ab 18.35 Uhr

Merschhemke, Valentin

Pohlmann, Franz

Schnittker, Alois

Terwort, Heinrich Vertretung für Herrn Hubert Schulze Havixbeck

Wessels, Wilhelm

Willimzig, Jan

Willms, Anna Maria

SPD-Kreistagsfraktion

Bockemühl, Thomas

Bücker, Magdalene

Kurilla, Diana

Schäpers, Margarete

Sparwel, Birgitta

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Postruschnik, Anja

Raack, Mareike

FDP-Kreistagsfraktion

Zanirato, Enrico Vertretung für Frau Julia Lohmann; abwesend ab 18.30 Uhr

UWG-Kreistagsfraktion

Kleinschmidt, Brigitte Anwesend ab 16.45 Uhr

FAMILIE/DIE LINKE-Kreistagsfraktion

Crämer-Gembaczyk, Sonja

Vereine/Verbände/Institutionen

Gottheil, Karin

Verwaltung

Schütt, Detlef

Völker-Feldmann, Heinrich Dr.

Bleiker, Thomas

Greve, Bernhard

Fiebig, Bärbel

Wassing, Sigrid

Gäste

Althoff, Martin, Geschäftsführung IBP e. V.

Vorsitzende Schäpers eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit mit Grußworten an die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Gäste.

Sodann stellt Vorsitzende Schäpers fest, dass der Ausschuss

- a) ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 KrO i. V. m. § 41 KrO beschlussfähig ist.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Vorstellung des Alten Hofes Schoppmann durch den IPB e. V. und Besichtigung
- 2 Kommunale Planung nach § 7 des Alten- und Pflegegesetz NRW (APG NRW)
hier: Fortschreibung zum Stichtag 31.12.2017
Vorlage: SV-9-1001
- 3 Überleitungsmanagement nach einem Krankenhausaufenthalt
Vorlage: SV-9-1003
- 4 Änderung von Zielen und Kennzahlen; hier: Anträge der Kreistagsfraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
Vorlage: SV-9-1018
- 5 Sachstandsbericht zur Flüchtlingsbetreuung im Kreis Coesfeld
Vorlage: SV-9-1021
- 6 Jahresbericht 2017 des Sozialamtes
Vorlage: SV-9-1004
- 7 Jahres- und Eingliederungsbericht SGB II 2017
Vorlage: SV-9-1019
- 8 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 9 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 2 Anfragen der Ausschussmitglieder

Mitteilungen der Vorsitzenden bzw. des Landrates erfolgten im nichtöffentlichen Teil der Sitzung nicht. Anfragen der Ausschussmitglieder erfolgten weder im öffentlichen noch im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorstellung des Alten Hofes Schoppmann durch den IBP e. V. und Besichtigung

Herr Althoff, geschäftsführender Vorstand des Vereins Interkulturelle Begegnungsprojekte (IBP) e.V. und Geschäftsführer der Alten Hof Schoppmann gGmbH, stellt den Alten Hof Schoppmann vor und erläutert, dass dieser durch eine Kooperation zwischen dem Naturschutzzentrum des Kreises Coesfeld e.V. und dem IBP e.V. zustande gekommen sei um naturschutzfachliche mit sozialer Arbeit zu kombinieren. Er erläutert, dass der Dorfgemeinschaftsraum nahezu täglich durch unterschiedliche Veranstaltungen genutzt werde. Kinder des Kindergartens und der offenen Ganztagschule (OGS) kommen täglich zum Mittagessen. Außerdem besteht eine Wohngruppe für vier Menschen, die chronisch abhängig sind. Zusätzlich werden vier Menschen dauerhaft stationär betreut.

Eine Besichtigung des Hofcafés und des Naturschutzzentrums schließt sich an. Im Folgenden stellt Herr Althoff anhand der als **Anlage 1** beigefügten Powerpoint-Präsentation den Verein IBP e.V. vor. Er berichtet, dass ca. 60 vollstationäre Plätze in drei stationären Einrichtungen vorgehalten werden. Er schildert, dass während es vor 25 Jahren Menschen mit Drogen- oder Alkoholproblemen gab, heute vielfach Doppeldiagnosen vorliegen, wobei die betroffenen Menschen in der Regel einen intensiven Betreuungsbedarf haben.

Ktabg. Zanirato erkundigt sich danach, ob es angesichts erforderlicher dauerhafter Betreuung auch Aufnahmestopps gebe. Herr Althoff antwortet, dass viele Personen gerne in der Einrichtung bleiben wollen. Da bezahlbarer Wohnraum schwer zu finden sei, werde versucht, ambulante Betreuungsmöglichkeiten zu finden. Die bestehenden Wartelisten würden trotzdem länger werden.

Ktabg. Crämer-Gembalczyk fragt an, ob Erkrankte substituiert werden. Herr Althoff bestätigt, dass dem Träger eine Genehmigung zur Substitution vorliege. Diese erfolge in Zusammenarbeit mit einem Facharzt aus der Drogenfachklinik Release Ascheberg. Die Bewohner kommen in der Regel aus einer psychiatrischen Einrichtung in die Einrichtung des IBP e.V..

Ktabg. Kurilla bittet um Auskunft, welcher Betreuungsschlüssel zu Grunde gelegt werde. Herr Althoff antwortet, dass die Betreuungsschlüssel abhängig von den jeweiligen Leistungstypen seien. Dabei werde aber aus seiner Sicht zu wenig berücksichtigt, dass gerade die Bewohner/innen mit geringeren Einschränkungen eine zeitintensivere Betreuung benötigten. Für wohnungslose Menschen mit einem problematischen Suchtmittelkonsum, wobei es sich meist um junge Menschen handele, betrage der niedrigste Pflegesatz nur 60,00 € / Tag. Er erläutert, dass Ziel der Ursprungseinrichtung in der Pfauengasse in Coesfeld gewesen sei, verstärkt ambulante Betreuungen zu erreichen, indem Menschen bei der Erreichung von mehr Unabhängigkeit unterstützt und in Beschäftigung vermittelt werden.

Herr Althoff führt weiter zu IBP e.V. in Billerbeck aus, dass die Projekte, insbesondere auch der Billerbecker Bahnhof, bewiesen, dass man durch die Beschäftigungsangebote für erkrankte Menschen etwas erreichen könne. Das Projekt, welches in Kooperation mit der Stadt Billerbeck errichtet worden sei, sei unter anderem aufgrund von besonderem Service und Freundlichkeit bereits mit Preisen ausgezeichnet worden.

Herr Althoff erklärt, dass der IBP e.V. auch Maßnahmen für SGB II – Leistungsempfän-

ger/innen, wie aktuell unter anderem das Angebot Produktionsschule.NRW, durchführe. Ktabg. Sparwel erkundigt sich, was unter einer Produktionsschule zu verstehen sei. Vorsitzende Schäpers bittet mit Hinweis auf die Tagesordnung dem Protokoll einen entsprechenden Hinweis zuzufügen.

Vorsitzende Schäpers bedankt sich bei Herrn Althoff für den sehr lebhaften Vortrag.

Anmerkung:

Produktionsschule.NRW ist ein niedrigschwelliges Angebot, das berufliche Qualifizierung mit praktischer, produktiver Arbeit verbindet. Als integraler Bestandteil des Übergangssystems Schule–Beruf bieten diese Maßnahmen eine Alternative zur Ausbildungsvorbereitung an berufsbildenden Schulen. Das Angebot wird gemeinsam mit der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit, den nordrhein-westfälischen Jobcentern sowie den Jugendämtern umgesetzt. Das Förderangebot der Produktionsschule.NRW wendet sich an Jugendliche, die eine allgemeinbildende Schule ohne ausreichende Betriebs- und Ausbildungsreife verlassen haben und bei denen davon auszugehen ist, dass die Regelangebote der Berufsvorbereitung nicht zum Integrationserfolg führen würden.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 15. Sitzung des
Ausschusses für Arbeit, Soziales,
Senioren und Gesundheit
am 05.03.2018
TOP 2 öffentlicher Teil
SV-9-1001

**Kommunale Planung nach § 7 des Alten- und Pflegegesetz NRW (APG NRW)
hier: Fortschreibung zum Stichtag 31.12.2017**

Dez. Schütt weist mit Bezug auf die Sitzungsvorlage darauf hin, dass beim Kreis Coesfeld für die Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung kein hauseigenes Personal vorhanden sei und die Aufgabe deshalb eingekauft werden solle. Entsprechende Mittel seien im Haushalt 2018 eingeplant.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 15. Sitzung des
Ausschusses für Arbeit, Soziales,
Senioren und Gesundheit
am 05.03.2018
TOP 3 öffentlicher Teil
SV-9-1003

Überleitungsmanagement nach einem Krankenhausaufenthalt

MA Greve erläutert anhand der als **Anlage 2** beigefügten Powerpoint-Präsentation, dass es nach einem Krankenhausaufenthalt drei Möglichkeiten einer Leistungsgewährung gebe, für die entweder die Krankenkassen, der Kreis oder die Städte/Gemeinden zuständig seien. Insgesamt habe die Zahl der möglichen Ansprechpartner/innen der Krankenhaussozialdienste erheblich zugenommen. Ktabg. Kurilla fragt, ob die Installation eines Case-Managements hilfreich sein könnte. MA Greve erklärt, dass die Krankenhäuser in diese Richtung gehen wollen, da eine gute Koordination größere und umfangreiche Kenntnisse der Berater/innen voraussetze.

Es erfolge ein regelmäßiger Austausch zu den Möglichkeiten der Akteure und Akteurinnen im Entlassungsmanagement.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 15. Sitzung des
Ausschusses für Arbeit, Soziales,
Senioren und Gesundheit
am 05.03.2018
TOP 4 öffentlicher Teil
SV-9-1018

Änderung von Zielen und Kennzahlen; hier: Anträge der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Ktabg. Raack erklärt, dass ihre Fraktion es für wichtig erachte, dass die infektionshygienische Kontrolldichte auf dem gesetzlichen Standard gehalten werde. AL Dr. Völker-Feldmann berichtet, dass die Trinkwasser-Verordnung zum 03.01.2018 novelliert worden sei. Es gebe Anlagen der Kategorie A, B und C mit unterschiedlichen Überwachungsanforderungen. Sorgen machten ca. 1.600 Anlagen der Kategorie B. Bisher konnte im Rahmen einer Risikoabschätzung festgelegt werden, was zu untersuchen sei. Heute müssten die Verbraucher anstatt 100 € nunmehr bis zu 1.000 € an Gebühren bezahlen, weshalb ein starker Widerstand erwartet werde. Nach dem Gesetzeswillen sollten unangemeldete Hausbesuche erfolgen. Aktuell müsse Personal aus der Hygieneüberwachung den Bereich des Infektionsschutzes unterstützen. Aus seiner Sicht seien Kennzahlen von 100% oder auch 60% nicht zu erreichen. Ktabg. Lütkecosmann gibt zu bedenken, dass die entscheidende Frage wäre, wie es um die Trinkwasserqualität bestellt sei. AL Dr. Völker-Feldmann erklärt, dass die Trinkwasserqualität aus seiner Sicht gut und in den letzten Jahren besser geworden sei.

Ktabg. Raack ergänzt, dass eine Kennzahl von 100% nicht bedeuten würde, dass alle Brunnen untersucht werden müssten, sondern nur die Einhaltung der gesetzlichen Standards bedeute. Zudem könnte durch unangemeldete Besuche ein Zeitersparnis eintreten. AL Dr. Völker-Feldmann erwidert, dies würde nicht funktionieren, da Menschen nicht mehr wie früher zu Hause erreichbar seien.

Auf die Frage der Ktabg. Sparwel, wer die Untersuchung des Trinkwassers veranlassen müsse, erklärt AL Völker-Feldmann, dies sei die Pflicht des Betreibers der Anlage. Dieser müsse auch die Ergebnisse an die Nutzer weitergeben.

Ktabg. Wessels weist darauf hin, dass es keinen Gestaltungsspielraum aufgrund der gesetzlichen Vorgabe gebe. Daher wäre festzulegen, wie die gesetzliche Vorgabe umgesetzt werden soll. AL Dr. Völker - Feldmann ergänzt, dass es im Gesundheitsamt auch aktuell noch eine hohe personelle Ausfallquote gebe. Es sei zwar mit der Einstellung einer Gesundheitsingenieurin gegengesteuert worden, jedoch bestehe immer noch eine hohe Arbeitsbelastung.

Dez. Schütt weist darauf hin, dass der Vorschlag auf das Jahr 2019 abziele und daher der Punkt in der Sitzung im November 2018 zum Schwerpunkt gemacht und dann Betreiberpflichten sowie alles Weitere dargestellt werden könne. Aktuell bestehe hierzu keine Not.

Auf die Frage der Vorsitzenden Schäpers erklärt Ktabg. Raack, dass sie damit einverstanden sei.

Vorsitzende Schäpers stellt fest, dass der Beschluss vertagt werde.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 15. Sitzung des
Ausschusses für Arbeit, Soziales,
Senioren und Gesundheit
am 05.03.2018
TOP 5 öffentlicher Teil
SV-9-1021

Sachstandsbericht zur Flüchtlingsbetreuung im Kreis Coesfeld

Dez. Schütt stellt anhand des als **Anlage 3** beigefügten Powerpoint-Vortrags die Zahl der Leistungsbezieher/innen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), ihre Herkunftsländer sowie ihre Verteilung auf die Städte und Gemeinden des Kreises dar. Im Weiteren geht er auf die Gruppe der Flüchtlinge im Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeitsuchende – (SGB II) ein. Er erläutert den Bestand an Personen mit Fluchthintergrund sowie dessen Entwicklung. Ferner gibt er auch hier eine Übersicht über die Verteilung auf die Kommunen des Kreises und die Herkunftsländer dieses Personenkreises. Dargestellt wird auch die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsbezieher/innen nach Herkunftsländern und nach ihren derzeitigen Wohnorten im Kreis. Dez. Schütt erläutert ebenso die einzelnen Aktivierungsmaßnahmen für die erwerbsfähigen Flüchtlinge im SGB II; diese sind außerdem aufgeschlüsselt nach männlich und weiblich. Abschließend weist Dez. Schütt darauf hin, dass jede vierte erwerbsfähige Person im SGB II einen Fluchthintergrund habe.

Auf die Frage der Ktabg. Kurilla, warum so wenige Frauen im Integrationskurs seien, antwortet AL Bleiker, dass dieser Frage noch nachgegangen werde. Vorstellbar sei, dass der Schwerpunkt bei diesem Personenkreis zunächst auf der Kindererziehung liege. Ktabg. Kurilla erkundigt sich, ob bekannt sei, wie viele Personen nachweisbar einen Schulabschluss hätten. AL Bleiker erklärt, dass hierzu keine Statistik vorliege. Es sei aber denkbar, dass aufgrund der Verhältnisse im Herkunftsland z. B. ein Schulbetrieb während des Krieges nicht aufrechterhalten werden konnte. AL Bleiker weist darauf hin, dass lt. einer landesweiten Statistik 50 % der Teilnehmer/innen den Sprachkurs abbrechen bzw. nicht erfolgreich bestehen.

Ktabg. Lütkecosmann erläutert, dass eine Anerkennung der Schulabschlüsse nur bei Vorlage der Originalzeugnisse erfolgen könne. Dies wäre jedoch häufig nicht möglich. Er erkundigt sich nach der Zusammenarbeit mit dem Integration Point. Dez. Schütt erklärt, dass zwischen dem Jobcenter und dem Integration Point eine vertrauensvolle Zusammenarbeit bestehe. Ein Konkurrenzdenken gäbe es nicht.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen:

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 15. Sitzung des
Ausschusses für Arbeit, Soziales,
Senioren und Gesundheit
am 05.03.2018
TOP 6 öffentlicher Teil
SV-9-1004

Jahresbericht 2017 des Sozialamtes

AL Bleiker stellt anhand des als **Anlage 4** beigefügten Powerpoint-Vortrags einige wesentliche Themenbereiche und Zahlen aus dem Jahresbericht des Sozialamtes für das Jahr 2017 vor. Insbesondere weist er darauf hin, dass die Zahl der Hilfeempfänger/innen in der ambulanten Pflege aufgrund der Einführung des Pflegestärkungsgesetzes (PSG) III rückläufig sei. Für Pflegeversicherte mit Pflegegrad 1 oder für Personen ohne Pflegegrad gäbe es keinen Anspruch auf Leistungen der Hilfe zur Pflege nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe – (SGB XII) mehr. Die Aufwendungen insbesondere für die Tages- und Kurzzeitpflege seien dagegen seit Jahren kontinuierlich steigend.

Ktabg. Crämer-Gembaczyk weist darauf hin, dass der Jahresbericht nicht konsequent gegendert worden sei und auch eine zum Teil diskriminierende Wortwahl verwende, soweit z. B. von „behinderten Kindern“ gesprochen werde und nicht von Kindern mit einer Behinderung.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 15. Sitzung des
Ausschusses für Arbeit, Soziales,
Senioren und Gesundheit
am 05.03.2018
TOP 7 öffentlicher Teil
SV-9-1019

Jahres- und Eingliederungsbericht SGB II 2017

Anhand des als **Anlage 5** beigefügten Powerpoint-Vortrags stellt AL Bleiker auszugsweise den Jahres- und Eingliederungsbericht 2017 des Jobcenters vor. Hierbei stellt er aufgeschlüsselt nach Bedarfen die Inanspruchnahme der Leistungen im Rahmen der Bildung und Teilhabe sowie die Finanzentwicklung für diesen Bereich dar. Ersichtlich seien hierbei ansteigende Leistungen. Besonders hebt AL Bleiker im Hinblick auf die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit das Projekt „Respekt – Mach dein Ding“ vor. Im Weiteren geht er auf die Entwicklung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften und die Arbeitslosenquote ein. Daran anschließend gibt er einen kurzen Ausblick auf die Aufgaben- und Themenschwerpunkte im Jahr 2018.

Auf die Frage des Ktabg. Zanirato, wie viele Personen Leistungen für Bildung und Teilhabe in Anspruch nehmen, antwortet AL Bleiker, dass die Inanspruchnahme sehr unterschiedlich sei und die meisten Leistungen durch Globalantrag beantragt werden. Als Zusatzfrage bittet Ktabg. Zanirato um Auskunft, ob auch Vereine tätig werden könnten, wenn die Eltern keine entsprechenden Leistungen beantragen würden. AL Bleiker geht davon aus, dass dies im Rahmen einer Globalantragstellung nicht nötig sei; vorrangig solle jedoch durch die eingesetzten Schulsozialarbeiter/innen auf eine Antragstellung durch die Eltern im Rahmen einer diesbezüglichen Beratung hingewirkt werden.

Ktabg. Kurilla fragt, ob auch Aufstocker/innen Leistungen für Bildung und Teilhabe erhalten könnten. AL Bleiker erklärt, dass sowohl Aufstocker/innen als auch Empfänger/innen von Kinderzuschlag und Wohngeld leistungsberechtigt sein könnten.

Auf den Hinweis von Ktabg. Sparwel, dass im Rahmen der Mittagsverpflegung der betroffene Personenkreis einen Eigenanteil von 1,00 € leisten müsse, erläutert AL Bleiker, dass im Rahmen der sonstigen Leistungen bereits die Ernährung berücksichtigt sei, insofern sei es gerechtfertigt, einen entsprechenden Eigenanteil zu fordern. Dez. Schütt weist darauf hin, dass der Koalitionsvertrag den Wegfall des Eigenanteils für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung vorsehe.

Ktabg. Crämer-Gembalczyk weist darauf hin, dass es notwendig sei, dass berechnete Personen im Hinblick auf die möglichen Leistungen informiert und beraten würden. AL Bleiker verweist hierzu auf die Information durch die Schulsozialarbeiter/innen und auf die Beratung im Rahmen der Grundantragstellung. Zur Arbeitslosenquote regt Ktabg. Crämer-Gembalczyk an, auch die Unterbeschäftigungsquote auszuweisen. Dez. Schütt erklärt, die Anregung aufgreifen zu wollen.

Vorsitzende Schäpers erklärt abschließend, dass alle beteiligten Akteure und Akteurinnen auf das gute Ergebnis des Kreises stolz sein können.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 15. Sitzung des
Ausschusses für Arbeit, Soziales,
Senioren und Gesundheit
am 05.03.2018
TOP 8 öffentlicher Teil

Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates

Dez. Schütt trägt vor:

„Der Bundesgesetzgeber hat durch die §§ 123 und 124 SGB XI die Möglichkeit eröffnet, Kreisen und kreisfreien Städten im Rahmen eines Modellvorhabens die Aufgabe der umfassenden Pflegeberatung zu übertragen.

Bei der Auftaktveranstaltung im Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter hatte auch der Kreis Coesfeld vorbehaltlich der weiteren landesrechtlichen Regelungen Interesse an einer möglichen Teilnahme signalisiert.

Durch Erlass vom 19.02.2018 hat das MAGS nun die Kommunen über seine Entscheidung informiert, diesen Weg der Modellkommunen nicht weiter zu verfolgen.

Ausschlaggebend für das MAGS sei, dass es in NRW keinen Mangel an Beratungsstellen gebe, sondern eher in der Qualität, der Angebotstransparenz und der Erreichbarkeit der Angebote. Eine Veränderung der Trägerschaft wäre aus Sicht des MAGS alleine nicht in der Lage, zu einer Lösung der bestehenden Probleme zu führen.

Stattdessen wird das MAGS demnächst Gespräche mit den Pflegekassen, den Pflegeverbänden und den Kommunen darüber führen, wie die bereits bestehenden Beratungsangebote noch verbessert werden können.

Über den weiteren Verlauf wird berichtet werden.“

Schäpers
Vorsitzende

Fiebig
Schriftführerin

